

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3365

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

18. Juni 2024

**Formulierungshilfe Beschlussempfehlung Subventionsbericht  
hier: Auftrag aus der 65. Sitzung des Finanzausschusses vom 6. Juni 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner 66. Sitzung am 13. Juni 2024 hat der Finanzausschuss den  
Verfahrensvorschlägen aus Umdruck 20/3342 zugestimmt. Vereinbarungsgemäß  
übersende ich anliegend die erbetene Formulierungshilfe für eine Beschlussempfehlung  
zur Aufhebung der Vorlagepflicht für den Subventionsbericht.

Entsprechend der Verständigung des Finanzausschusses mit dem Finanzministerium zu  
Zeile 10 der Anlage zum Umdruck 20/2650 soll ab der 20. Wahlperiode auf die

Subventionsberichterstattung verzichtet werden. Da die Erstellung der einmal pro Wahlperiode vorzulegenden Subventionsberichte auf einen Beschluss des Landtags vom 29. April 2016 zu Drucksache 18/2624 in Verbindung mit Drucksache 18/4066 zurückgeht, ist für den Verzicht auf die Vorlage ein abweichender Beschluss des Landtages erforderlich. Im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts gem. Art. 23 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV SH) i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages (LTGO SH) könnte der Finanzausschuss daher dem Landtag die anliegende Beschlussempfehlung unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

**Anlage**

Formulierungshilfe Beschlussempfehlung



## **Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen**

Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 29. April 2016  
Drucksache 18/2624 in Verbindung mit Drucksache 18/4066

Der Finanzausschuss hat sich mit den regelmäßigen Berichtspflichten des Finanzministeriums (Umdruck 20/2650) befasst und sich auf den Umfang zukünftiger Berichtspflichten verständigt.

Der Finanzausschuss unterbreitet dem Landtag ausgehend hiervon folgende Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 29. April 2016 zu Drucksache 18/2624 in Verbindung mit Drucksache 18/4066 wird aufgehoben. Auf den Subventionsbericht wird ab der 20. Wahlperiode verzichtet.